



HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18-24-22241
FAX +49 (0)30 18-24-22242
E-Mail bmvgprinfostab2@bmvg.bund.de

BETREFF **Ihre E-Mail vom 28.07.2015**
hier: Informationsfreiheitsgesetz, Zusammenarbeit mit PR-Agenturen im BMVg

Berlin, 18. September 2015

Sehr geehrter 

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 28. Juli 2015, mit der Sie sich über die Internetseite „Frag den Staat“ an das Bundesministerium der Verteidigung wenden und nach der Zusammenarbeit mit PR/Kommunikations-Agenturen fragen, erteile ich Ihnen wie folgt Auskunft.

Das BMVg hat für den angefragten Zeitraum mit insgesamt sechs PR/Kommunikations-Agenturen in einem Auftragsvolumen 10 000 € und mehr zusammengearbeitet. Die Inhalte erstrecken sich über die Nachwuchswerbung, Layoutgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung zum Tag der Bundeswehr sowie zu der Arbeitgebermarke Bundeswehr.

Da nach einer Abfrage im Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG alle Vertragspartner einer Veröffentlichung ihrer Daten widersprochen haben, können weiterführende Informationen gemäß § 6 IFG aus rechtlichen Gründen nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Lediglich die Firma Scholz&Friends, Berlin GmbH, hat sich im Sinne des öffentlichen Interesses an Transparenz bei der Auftragsvergabe bereit erklärt, Gegenstand und Dauer der Zusammenarbeit mit dem BMVg offen zu legen. Die Firma Scholz&Friends hat das BMVg im ersten Halbjahr 2015 für den Tag der Bundeswehr 2015 konzeptionell beraten und diverse Design erstellt.

Ich bitte um Verständnis, dass das Verfahren zur Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) aufgrund des durchzuführenden Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3, 8 Abs. 1 IFG nicht innerhalb der Sollfrist des § 7 Abs. 5 Satz 2 IFG zum Abschluss zu bringen war.

Von der Erhebung von Gebühren sehe ich nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG ab. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erteilung einer einfachen Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen



Fregattenkapitän

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.